1 Veröffentlichungsnummer:

0 047 447 A1

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81196671.1

(51) Int. Cl.3: **B 65 D 35/32**

2 Anmeldetag: 27.08.81

30 Priorität: 09.09.80 DE 8023994 U

71 Anmelder: Stresing, Donald L., Husumer Strasse 115, D-4800 Bielefeld 16 (DE)

(3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 17.03.82 Patentblatt 82/11

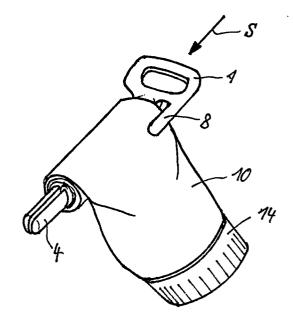
Erfinder: Stresing, Donald L., Husumer Strasse 115, D-4800 Bielefeld 16 (DE)

84) Benannte Vertragsstaaten: AT CH FR GB IT LI

Vertreter: BLUMBACH WESER BERGEN KRAMER ZWIRNER HOFFMANN Patentanwälte, Sonnenbergerstrasse 43, D-6200 Wiesbaden 1 (DE)

Worrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben, insbesondere Kunststofftuben.

Eine schlüsselartige Vorrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben ist am Griffstück mit wenigstens einem Verriegelungszapfen (8) ausgestattet, der nach einem Entnahmevorgang durch axiales Einschlieben der Vorrichtung das Entspannen und Rückrollen des Tubenendes verhindert. Es wird ein vollständiges Entleeren von Tuben ermöglicht, und die noch vorhandene Füllmenge der Tube (10) ist jederzeit erkennbar (Fig. 6).



Donald L. Stresing
DE-4800 Bielefeld 16

Vorrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben, insbesondere Kunststofftuben

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben, mit einem ein Griffstück aufweisenden und in seinem Querschnitt im wesentlichen zylindrischen Schaft, der einen Schlitz zum Einführen des flachen Tubenendes aufweist.

Schlüsselartige Vorrichtungen der genannten Art sind bekannt (DBGM 69 46 847, 73 22 811) und werden zum Auspressen und Aufrollen von Tuben mit pastenartigem, cremigem oder dickflüssigem Inhalt verwendet, wie sie in der Kosmetik-, Pharma- und Lebensmittelindustrie sowie auf anderen Gebieten anzutreffen sind, und ermöglichen ein mehr oder weniger vollständiges Entleeren der Tube.

15

20

10

5

In jüngster Zeit kommen neben den herkömmlichen Metalltuben zunehmend Tuben aus Kunststoff in den Handel, die eine Art "Formgedächtnis" haben, d.h., aufgrund der Elastizität des Kunststoffs, ihre ursprüngliche gestreckte Form wieder anzunehmen versuchen, sobald die vom Benutzer aufgewendete Kraft zum Aufrollen und Auspressen nachläßt. Diese Eigenschaft ist mit mindestens zwei wesentlichen Nachteilen verbunden:

- a) es ist auch mit den bekannten Aufrollvorrichtungen sehr schwierig bzw. fast unmöglich, eine Kunststofftube restlos zu entleeren.
- b) die in ihrem entspannten Streckzustand zurückgekehrte Tube läßt die noch vorhandene Füllmenge nicht erkennen.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine verbesserte Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die sich insbesondere auch bei Tuben aus Kunststoff verwenden läßt und deren Rückfedern in die gestreckte Ursprungsform verhindert.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß in radialem Abstand vom Schaft am Griffstück wenigstens ein Verriegelungszapfen angeordnet ist.

Der Verriegelungszapfen stützt im abgelegten Zustand einer angebrauchten Tube die Vorrichtung am Tubenkörper ab und verhindert, daß sie sich entspannt und selbsttätig entrollt. Bei der nächsten Benutzung der Tube braucht der Benutzer nur den in das Tubenende eingerollten Schaft um ein der Länge des Verriegelungszapfens entsprechendes Stück herauszuziehen und kann dann eine gewünschte Teilmenge aus der Tube herauspressen.
Anschließend bringt er durch Einschieben der Vorrichtung den Verriegelungszapfen in Verriegelungsstellung, und die Tube ist wieder gesichert.

Nach einer Weiterbildung des Erfindungsgedankens sind zwei Verriegelungszapfen sich gegenüberliegend am Griffstück angeordnet. Bei dieser Ausführung steht jeweils nach einer Schaftdrehung von 180° eine Verriegelungsstellung zur Verfügung.

5

10

Der an seinem freien Ende offene Schlitz in dem Schaft besitzt eine Weite, welche unter Berücksichtigung der üblichen Tubenmaterialdicke ein Verschieben des Schaftes relativ zu dem flachen Tubenende ermöglicht. Die Seitenkanten des Schlitzes sind vorzugsweise verrundet.

Ferner ist vorzugsweise das Griffstück der Vorrichtung mit einer Öffnung versehen. Damit wird das Griffstück in an sich bekannter Weise zum Aufhänger für die Vorrichtung mit der darin verriegelten angebrauchten Tube, die so schnell greifbar, übersichtlich und Platz sparend aufgehängt werden kann.

5

20

30

Vorzugsweise ist die gesamte Vorrichtung einstückig ausgebildet, und zwar insbesondere aus einem zähen, bruchfesten termoplastischen Kunststoff formgespritzt, der gut Gleiteigenschaften gegenüber dem Material der Tube hat.

Zusätzliche Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand weiterer Unteransprüche.

Nachstehend werden Ausführungsbeispiele unter Bezug-25 nahme auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 und 2 ein erstes Ausführungsbeispiel in je einer Draufsicht und Seitenansicht.

Fig. 3 und 4 ein zweites Ausführungsbeispiel in je einer Draufsicht und Seitenansicht,

Fig. 5 die mit einer geöffneten Tube verbundene Vorrichtung von Fig. 1 und 2 beim Auspreßvorgang, in Perspektivansicht dargestellt. und

Fig. 6 die gleiche Vorrichtung in Verriegelungsstellung an der geschlossenen Tube, ebenfalls in Perspektivdarstellung.

5

10

15

Die in Fig. 1 und 2 dargestellte Ausführung der Vorrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben und insbesondere Kunststofftuben ist vorzugsweise einstückig aus einem zähen und bruchfesten termoplastischen Kunststoff in einer Form hergestellt. Sie besteht aus einem eine Öffnung 2 enthaltenden Griffstück 1 mit einem mittig angesetzten im wessentlichen zylindrischen Schaft 4 und einem seitlich angesetzten Verriegelungszapfen 8.

Der Schaft 4 ist mit einem am freien Schaftende offenen oder geschlossenen und senkrecht zur Hauptebene des Griffstücks 1 verlaufenden Schlitz 5 versehen, dessen Seitenkanten 6 gemäß Fig. 2 abgerundet sind und in die zylindrische Umfangsoberfläche des Schaftes 4 einlaufen. Die Weite des Schlitzes 5 ist so gewählt. daß er leicht auf das flache Ende einer herkömmlichen Tube 20 aufgeschoben werden kann, jedoch nicht über das durch eine Faltung oder Verschweißung geschlossene hintere Tubenende hinweggleitet.

Der parallel zu dem Schaft 4 verlaufende Verriegelungs-25 zapfen 8 besitzt etwa nur ein Viertel der Schaftlänge, und sein Abstand 9 von dem Schaft 4 ist vorzugsweise mindestens doppelt so groß wie die Weite des Schlitzes 5 im Schaft 4.

Wie Fig. 2 erkennen läßt. hat der Verriegelungszapfen 30 8 etwa die gleiche Dicke wie das Griffstück, während der Durchmesser des Schaftes 4 der zwei- bis dreifachen Dicke des Griffstücks entspricht.

Das in Fig. 3 und 4 dargestellte zweite Ausführungs-35

beispiel unterscheidet sich von dem zuvor beschriebenen nur dadurch, daß beiderseits des Schaftes 4 zwei getrennte Verriegelungszapfen 8 am Griffstück 1 angebracht sind.

5

10

15

20

25

Im Gebrauch wird das flache hintere Ende einer Tube 10 (Fig. 5 und 6) in den Schlitz 5 der Vorrichtung eingeschoben. Wünscht der Benutzer einen Teil des Inhalts 12 der Tube 10 zu entnehmen, dann erfaßt er nach dem Abschrauben eines Deckels 14 von einer mit Gewinde versehenen Tubenöffnung 11 das Griffstück 1, verschiebt durch Ziehen am Griffstück 1 den Schaft 4 in Fig. 5 so weit nach rechts, bis das freie Ende des Verriegelungszapfens 8 einen Abstand von der Tube 10 hat und verdreht das Griffstück 1 in Pfeilrichtung D.

Anschließend wird der Deckel 14 wieder aufgeschraubt und die Vorrichtung in Pfeilrichtung S (Fig. 6) so in Richtung auf die Tube 10 zurückgeschoben, daß der Verriegelungszapfen 8 auf dem Rücken der Tube 10 aufliegt und das unerwünschte selbständige Entrollen der Tube 10 verhindert. In diesem Zustand kann die Vorrichtung mit der Tube 10 auf Wunsch aufgehängt werden, indem beispielsweise die Öffnung 2 des Griffstücks in einen Haken oder dergleichen eingehängt wird.

Bei der nächsten Benutzung der Tube 10 wird die Vorrichtung wieder entgegengesetzt zur Pfeilrichtung Sherausgezogen und dann in Pfeilrichtung D verdreht.

30

35

Die in Fig. 3 und 4 dargestellte Ausführung mit zwei Verriegelungszapfen 8 bietet gegenüber der von Fig. 1 und 2 den Vorteil, daß jeweils nach einer halben Griffstückumdrehung ein Verriegelungszapfen 8 zur Verfügung steht.

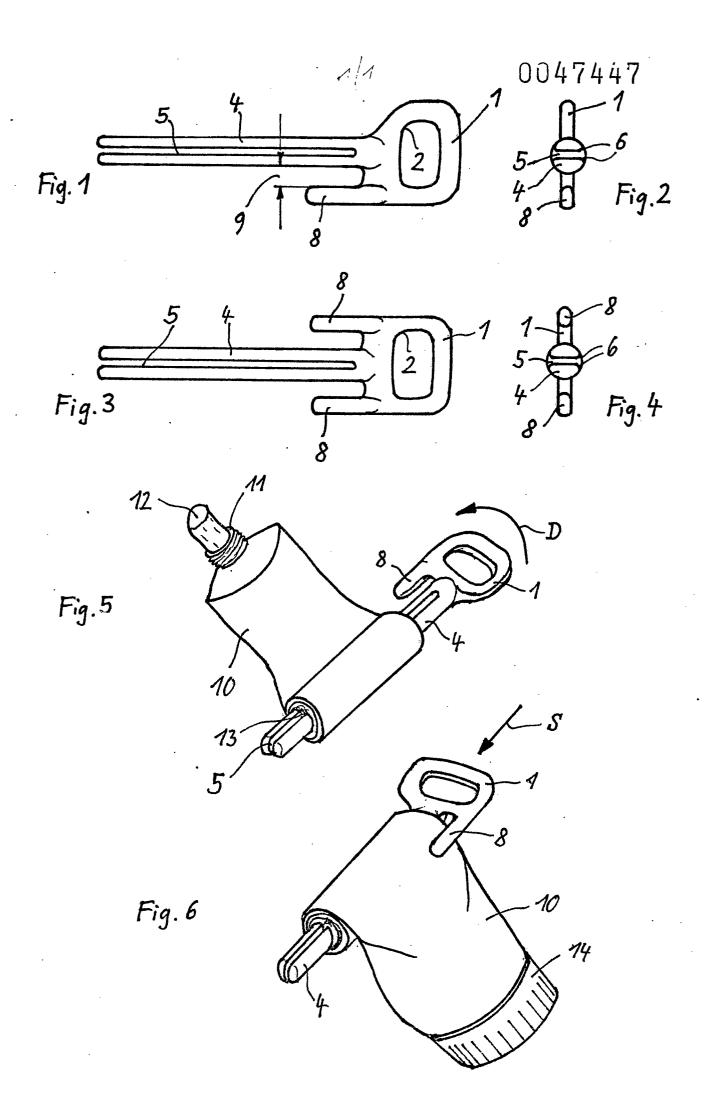
Patentansprüche:

5

- 1. Vorrichtung zum Auspressen und Aufrollen von Tuben, mit einem ein Griffstück aufweisenden und in seinem Querschnitt im wesentlichen zylindrischen Schaft, der einen Schlitz zum Einführen des flachen Tubenendes aufweist,
- dadurch gekennzeichnet,
 daß in radialem Abstand (9) vom Schaft (4) am Griffstück (1) wenigstens ein Verriegelungszapfen (8) angeordnet ist.
- Vorrichtung nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet, daß der Verriegelungszapfen (8)
 im wesentlichen parallel zum Schaft (4) verläuft und
 einstückig mit dem Griffstück (1) verbunden ist.
- Journichtung nach Anspruch 2,
 dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand (9) zwischen
 dem Schaft (4) und dem Verriegelungszapfen (8) mehrfach größer als die Weite des Schlitzes (5) im Schaft ist.
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
 dadurch gekennzeichnet, daß zwei Verriegelungszapfen
 (8,8) sich gegenüberliegend am Griffstück (1) angeordnet sind (Fig. 3,4).
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffstück eine Öffnung (2) aufweist.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Längskanten des
 Schlitzes (5) verrundet und an die Rundung der zy-

lindrischen Oberfläche des Schaftes (4) angeglichen sind.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,5 dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung einstükkig ausgebildet ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 81106671.1

	EINSCHLÄ	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.3)		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments maßgeblichen Teile	s mit Angabe, soweit erforderlich, der	betrifft Anspruch	
х	DD - A - 11 256 * Seite 3, 2 Fig. *	BEER) Zeilen 18-58;	1,2,3,	B 65 D 35/32
х	US - A - 1 941 * Spalte 2, Fig. *	631 (SOCOLOFF) zeilen 91-109;	1,2,3	
X	WS - A - 3 628 * Spalte 2, Fig. *	696 (DUIKER) Zeilen 15-42;	1,2	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. CI. ³) B 65 D 35/00
X	Der vorliegende Recherchenb	ericht wurde für alle Patentansprüche erste	ellt.	X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patent- familie, übereinstimmendes Dokument
Recherche	enort	Abschlußdatum der Recherche	Prufer	
	WIEN	10-11-1981		JANC